

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Bild“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingerr. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1894 unter Nr. 6219.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitstelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 7. August 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Verlegenheits-Künste der Reaktion.

Binder's Erben mühen sich eifrig ab, ihre Daseinsberechtigung zu beweisen. Die offiziöse Presse, so wurde in langweiligstem Norddeutsch-Allgemeinem Reptilienstil nachgewiesen, sei unentbehrlich, um den Staatskassen im Gange zu erhalten. Bei der Gelegenheit war dann den Spezialreptilien des Finanzministers Miquel wegen ihrer Lobpreisung dieses vielgewandten Politikus und der gleichzeitigen Beschöpfung des Reichskanzlers ein Wischer erteilt worden. Die Konkurrenten werden daran erinnert, daß sie schließlich doch alle aus einer Krippe gesüßet werden.

Jenen Auseinandersetzungen hat das offiziöse Blatt nun auch gleich einen praktischen Beweis seiner Brauchbarkeit nachgeliefert, der an die blühendsten Seiten der Verfassung unseres öffentlichen Lebens durch die Pensionäre des Welfenfonds unter der Bismarck'schen Hausmeierei erinnert. Nachregeln gegen die Sozialdemokratie kündigt das Organ des Reichskanzlers an, nicht eine Wieder- aufwärmung des alten Sozialistengesetzes, sondern eine weitere Verfirmung des preussischen Vereins- und Versammlungsrechts.

Gegenüber allen den heißen Bemühungen der „Post“, den Anarchistenschreien zur Durchdringung eines Sozialistengesetzes anzunehmen, hatten die offiziösen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sich ablehnend verhalten. Indes wurde doch angedeutet, daß die Regierung trotz ihrer besseren Einsicht sich durch das Drängen der geängstigten Kapitalisten dazu getrieben sehen könne, irgend welche Nachregeln gegen den Umsturz in Angriff zu nehmen. Ein solches Verlegenheitsprodukt der Staatskunst, die nicht aus noch ein weiß, die sich drängen läßt wider besseres Wissen, ist dieser Plan, durch die Hilfe der beiden reaktionären Selbstvertretungen des preussischen Landtages für Preußen wenigstens ein Knebelgesetz einzuführen, das man dem Reichstag überhaupt nicht vorzulegen sich getraut.

Nachdem ganz im Widerspruch mit früheren Ausführungen — aber auf so etwas kommt es einer offiziösen Feder ja gar nicht an — das Regierungsblatt die Sozialdemokratie als wesentlich gleichartig mit den Anarchisten erklärt hat, konnte es sich den Hinweis darauf leisten, daß die sozialdemokratische

Agitation unzweifelhaft unter die §§ 81, 83 und 86 des Reichs-Strafgesetzbuchs falle, also unter die Paragraphen, in

denen derjenige mit schwerer Strafe bedroht wird, der es unternimmt, die Verfassung des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates, oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern, und in denen weiter die Verabredung der Ausführung eines hochverräterischen Unternehmens, ohne daß es zum Beginn einer nach § 81 strafbaren Handlung gekommen ist, sowie jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung unter Strafdrohung gestellt wird.

Dennach wagt das Blatt nicht, darauf zu bauen, daß die Gerichte dieser fündigen juristischen Entdeckung durch ihre Urtheilsprüche Geltung verschaffen würden und deshalb greift es denn zu einer anderen Nummer aus der reaktionären Kistkammer:

Für heute genügt es, darauf hinzuweisen, daß man in Preußen wesentlich gefördert sein würde, wenn das hier in kraft stehende Vereinsrecht dem in anderen Bundesstaaten gültigen Konform gestaltet wird. In Preußen sind die zur Ueberwachung einer Versammlung anwesenden Polizeibeamten — abgesehen von einigen äußerlichen, diese Berechtigung ergebenden Ursachen — erst befugt, zur Auflösung zu schreiten, wenn „in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten“. Im Königreich Sachsen sind die Abgeordneten der Polizeibehörde, auch ohne daß eine Aufforderung oder Anregung zu Gesetzesübertretungen gefallen ist, „berechtigt, zur Auflösung einer Versammlung zu schreiten, wenn diese sonst einen die öffentliche Ruhe und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Charakter annimmt“. Und noch wirksamer gestaltet die „revidirte“ Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts in der Freien und Hansestadt Hamburg die Befugnis der Polizeibehörde, eine besonnene, vorbeugende Thätigkeit zu entfalten, indem sie in § 2 ausspricht: „Wenn die Polizeibehörde es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit für nötig erachtet, ist dieselbe berechtigt, eine öffentliche Versammlung, sowie auch die Versammlung eines Vereins, welcher die Verabredung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck hat, zu unterbinden.“

Wir glauben denn auch annehmen zu dürfen, daß die Absichten unserer Regierung sich in der Richtung einer Abänderung des preussischen Versammlungsrechts, so daß eine praktisch brauchbarere und mehr die Bedürfnisse der Gegenwart treffende Gestalt gewonnen wird, bewegen. Eine solche Gesetzesvorlage wird in Preußen, allem Vermuthen nach, in beiden Häusern des Landtages auf bereitwilliges Entgegenkommen rechnen dürfen.

Wie dürftig ist doch der Witz dieser reaktionären Staatskünstler! Seit Monaten skandalirt man sich in Deutschland, und zwar nicht nur in sozialdemokratischen Kreisen, über die polizeiliche und richterliche Handhabung der Staatsgewalt im Königreich Sachsen. Die beständigen Eingriffe, die sich auf Grund des dort geltenden ab-

sonderlichen Vereins- und Versammlungsrechts die überwachenden Polizeibeamten, durch ihren Gendarmenintellekt geleitet, in die Versammlungsreden erlauben dürfen, erzeugen einer mit Unbehagen gemischten Heiterkeit sogar bei gut nationalliberalen Organen, wie es die „Münchener Neuesten Nachrichten“ sind. Der stramme sächsische Versammlungsgegendarm, der es nicht dulden wollte, daß vom „Schießprügel“ gesprochen werde, ist es aber, der den Weisen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ als Staatsretter vorschwebt. Versammlungsverbote wie in Sachsen und Hamburg, Versammlungsaufösungen wie in Sachsen — damit glauben Binder's Erben und deren Hintermänner die Sozialdemokratie eindämmen zu können!

Ja, haben sie sich bei ihren langen Grübeleien denn nicht die Frage vorgelegt, wie denn eigentlich dieses Heilmittel in Sachsen, in Hamburg gewirkt hat? Dann sollten sie einmal die Reichstagswahl-Statistik zur Hand nehmen. Da würden sie entdecken, daß allen deutschen Staaten Sachsen und Hamburg vorangehen in dem Antheil der Bevölkerung, — der sich für die Sozialdemokratie entschieden hat — trotz der gepriesenen Vereins- und Versammlungsrechte.

Mit dieser Gegenbemerkung können wir von unserem Parteistandpunkt aus es genug sein lassen in der Kritik des offiziösen Vorschlags. Mögen sie ihre weitere Verfirmung des reaktionären preussischen Vereinsgesetzes oder, wie es eigentlich heißt, der Verordnung über die Verhütung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, das am 11. März 1850 dem preussischen Volk durch die Reaktion beschert wurde, durchführen! Unserer Bewegung wird das keinen Abbruch thun.

Außer bei den konservativen Blättern, der „Kreuztg.“ und der hellaufl. jubelnden „Post“, findet der offiziöse Trompetenstoß denn auch keinen Anklang in der Presse. Ultramontane, Liberale und selbst die Antisemiten empfinden, daß sie selbst bei der Disziplinlosigkeit ihrer Parteien weit schlimmer unter den Folgen einer solchen Anstrengung der Polizei mit neuen Nachvollkommenheiten zu leiden hätten, als die durch das Ausnahmegesetz geschulte und einem großen Ziele mit Begeisterung zustrebende Sozialdemokratie. Für uns kann diese offiziöse Drohung nur ein neuer Sporn sein, die bestehenden reaktionären Gesetze mit der nämlichen Zähigkeit weiter zu bekämpfen, die wir auch allen neuen entgegen- setzen werden.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Vierzehntes Kapitel.

Fasset Muth im Sturm der Wellen, Euerm Maß hält Gottes Hand: Nimmer wird der Kiel zerstellen, Der Euch führt ins freie Land! Nur, wenn das Vertrauen bricht, Weht ihr unter, eher nicht!

Moore.

Der Altbürger Diether Frosch betrat mit zornstammelndem Gesichte und heftiger Geberde das Vorzimmer des Schöffensaal's im Rathhause, und fragte auffahrend und rauh nach dem Schultheiß. Der Rathsknecht wies ihn in das Verhörgemach, in welchem der Ritter, die Hände auf den Rücken gelegt, und finstler simulirend auf und nieder ging. Es war noch früh am Tage; darum war der edle Herr noch völlig allein. Als er den Schöffen herein- kommen sah, blieb er stuhig in der Mitte des Zimmers stehen, und nahm eine drohende Haltung an, da er um des ganzen Wesens des Alten willen auf einen stürmischen Angriff rechnen konnte. Diether rechtfertigte diese Vermuthung, und fing mit übelverhaltenem Groll an: „Mir ist's lieb, daß ich Euch allein treffe, Schultheiß, — oder auch nicht lieb, denn ich hätte Euch auch gerne vor Zeugen gesagt, was ich nicht auf dem Herzen behalten kann. Ihr seid ein frecher unwilliger Mann, der viel zu kurz kommen

möchte, würde ihm Rechenschaft von seinem Handeln abgefordert.“ — „Herr!...“ entgegnete der Schultheiß empört; der Schöffe ließ ihn jedoch nicht vollenden, sondern fuhr fort: „es ist ein Unglück, das öffentliche Wohl in den Händen eines Mannes zu wissen, der im Innersten verberbt, seinen Leidenschaften jeden Zügel schießen läßt, das Beispiel der Unfittlichkeit giebt, und in jedem Dirnengesicht einen Stachel für seine Wollust findet.“ — „Seid Ihr toll geworden, Schöffe?“ fragte der Schultheiß trotzig: „oder plagt Euch der Teufel der Eifersucht abermals?“ — „Keine Unsinnlichkeiten!“ fuhr Diether heftig fort: „Was soll die Geschichte vergangener Nacht bedeuten? Warum habt Ihr mein Eigenthum, den Schellenhof, verlehrt durch unziemlichen und verbotenen Angriff? Warum habt Ihr Leute, die ich dorthin gesetzt, gefangen wegführen lassen? Ist ein ehrlicher Mann nicht mehr hinter seiner Grenze und Feldmark sicher? Oder ist mein Haus ein Sammelplatz, eine Herberge liederlichen Gesindels? Ich verlange, daß Ihr Abbitte leistet, und die unschuldig Gefangenen losgebt.“ — „Ihr redet irre, guter Mann,“ erwiderte spöttisch und kalt der Ritter: „von dem Austritte verwichener Nacht weiß ich wohl, doch ging er nicht auf mein Geheiß vor sich. Was hätte ich auch auf Euerm Schellenhof zu suchen? Der Oberstrichter jedoch hatte Zug und Recht, Kraft seines Amtes, den Versuch zu machen, ein gefährliches Weib, dem man lange schon auf der Spur gewesen, aus dem Nest zu heben, das ihm sicherlich Euere Sohn auf Euerm Eigenthum bereitet. Man hat statt dieser Dirne, die wohl früher gemarnt, die Flucht nahm, eine andere ergriffen, die Euch ziemlich nahe angehen mag, und die, sammt ihrem Kinde, wenn sie das läbliche Verhör ausgehalten, Euch wieder zurückgegeben werden wird. Das ist der Zusammenkauf der Sache, und ich finde es frech von Euch, Schöffe, daß Ihr Euch herausnehmt, mich bei jedem Anlaß zu verunglimpfen. Für meine Würde ziemt sich intessen Verjöhnung besser

denn Rache, und ich behalte mir vor, einmal später mit Euch die ganze Rechnung abzuthun auf einmal.“

„Ihr seid eine glatte Schlange!“ entgegnete der gereizte Diether: „der Oberstrichter schiebt die Schuld auf Euch, und Ihr wälzt alle Verantwortlichkeit auf den Richter.“ — „Hagel, Blitz und Strahl!“ fuhr der Schultheiß auf: „Wahnsinniger Mann! treibt mich nicht aufs Aeußerste. Euere großen Tücke bin ich schon längst herzlich müde. Solch Verfahren steht Euerm Greisenalter wenig an, schier so wenig, als es sich für Euch schickt, eine fahrende Tochter sammt ihrem Bankert auf Euerm Hofe zu halten. Ihr gebt das Beispiel der Unfittigkeit und schlechten Zucht, und es ist gar kein Wunder, daß Sohn und Frau nicht aus der Art schlagen. Schämt Euch und schreibt es Euch selbst zu, wenn die Gerichte Euch auf dem Halse liegen. Es gehen unerbauliche Dinge in Euerm Hause vor, und Ihr selbst habt Rath und Bürgerschaft in Euere mißlichen Händel gezogen. Auf allen Gassen spricht man von der Historie Euere Ehemirtheitschaft. Auf allen Straßen laufen Späher umher, nach Euere Tochter zu forschen, die, — wer weiß, in welchem Waldneste, mit einem Buschlepper Duhleer treibt, mit dem sie willig entlaufen? Euere Argwohn hat ja nicht geruht, bis ich dem Stadthauptmann erlaubte, gestern einen Troß seiner laufenden Gefellen nach dem Spärglin zu senden. Wie ich vernommen, hat sich die kaiserlich freie und heimliche Acht nicht minder in die Unthaten Euere Sohnes gemischt. Donner und Teufel! was soll nach solcher Menge von Argerniß, die Euere Haus gegeben, die stülze verlehrende Rede, welche Euere Mund so freigebig führt? Ich weiß sehr gut, daß Ihr wünschtet, jeho ein Basilisk zu sein, um mich mit einem Blicke zu erstechen, weil Ihr noch immer so thöricht seid, zu glauben, ich hätte Euere Weibe nachgestellt. Allein ich lache Euere possirlichen Grimms, und wenn Ihr's noch ärger macht.“ — Diether stand wort- und bewegungslos da, so gewaltig

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. August.

Noch eine Nachwahl zum Reichstage. Anlässlich des Jubiläums der Universität Halle wurde der außerordentliche Professor der Nationalökonomie Friedberg zum ordentlichen Professor ernannt. Da derselbe Mitglied des Reichstags für den zweiten anhaltischen Wahlkreis und Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses für Halle a. S. war, so müssen Nachwahlen stattfinden. Bei der Wahl zum Abgeordnetenhause dürfte die nationalliberale Partei das Mandat beibehalten, dagegen sind die Aussichten bei der Reichstags-Nachwahl für uns nicht ungünstig. Professor Friedberg wurde im ersten Wahlgange am 15. Juni bloß mit einer Majorität von 829 Stimmen gewählt, er erhielt 13 204, der Kandidat unserer Partei 9145, der der Volkspartei 3730 Stimmen.

Aus der Haft entlassen wurden, wie uns ein kurz vor Redaktionsschluss eingehendes Privat-Telegramm mittheilt, die Verleger der Mannheimer „Volkstimme“ Dreesebach und Fenz. Der Redakteur des genannten Blattes, Teufel, der mit Obigen zugleich wegen Vorbereitung zum Hochverrath in Haft genommen worden war, ist noch nicht wieder auf freiem Fuß.

Ist das Tabakmonopol in Sicht? Landrath Gieseler soll zum vortragenden Rath im Reichschatam wegen seiner früheren Mitarbeit an der Errichtung der türkischen Tabakregie und wegen seiner selbst in der konservativen Partei auffallenden Befürwortung des Miquel'schen Tabaksteuer-Projektes ernannt werden. Wir fürchten, daß die Ernennung des sonst herzlich unbedeutenden Mannes bedeutungsvoller ist, als es die Person des Ernannten voraussehen lassen läßt.

Tartarenachricht. Es ist uns nicht gelungen, den „Berliner Neuesten Nachrichten“ mit unserer Sonnabendnotiz so viel Anstand beizubringen, daß sie ihre von uns als „faulstidige Lüge“ gekennzeichnete Behauptung zurücknehmen. Im Gegentheil, das Bismarckreptil schwindelt weiter, indem es seinen Lesern heute folgende Tartarenachricht feroziert:

„Ueber den Ursprung der in die Streiklasse der Bergarbeiter geflossenen Gelder dürfte der „Vorwärts“ vielleicht eben so wenig unterrichtet sein wie über den Verbleib.“

Die „Berl. Neuesten Nachrichten“ scheinen zu glauben, daß sie ihre Lüge zur Wahrheit stempeln können, wenn sie dieselbe wiederholen. Dem Reptil hierbei auf die schmutzigen Finger zu klopfen, ist der einzige Zweck dieser Zeilen. Lüge bleibt Lüge.

Der Segen der lox Huene. Nachdem der nach der lox Huene aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzüchtel für das Etatsjahr 1893/94 auf Preussen entfallende Antheil auf die Summe von 44 878 509 M. ermittelt worden ist, haben die Minister des Innern und der Finanzminister nach Abzug des Staatskassen verbleibenden Betrags von 15 000 000 M. den den Kommunalverbänden zu überweisenden Betrag auf 29 878 509 M. festgesetzt. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Vertheilung dieses Betrags auf die einzelnen Kreise und die Hohenzollernschen Lande entfallen im ganzen auf:

1) die Provinz Ostpreußen	1 612 078 M.
2) „ Westpreußen	1 204 998 „
3) „ Stadt Berlin	2 515 224 „
4) „ Provinz Brandenburg	2 430 144 „
5) „ Pommern	1 559 702 „
6) „ „ Posen	1 441 171 „
7) „ „ Schlesien	3 724 342 „
8) „ „ Sachsen	2 942 158 „
9) „ „ Schleswig-Holstein	1 659 658 „
10) „ „ Hannover	2 513 580 „
11) „ „ Westfalen	2 096 800 „
12) „ „ Hessen-Nassau	1 744 582 „
13) „ Rheinprovinz	4 390 314 „
14) „ Hohenzollernschen Lande	61 770 „

Unfälle auf den deutschen Eisenbahnen im Betriebsjahre 1892/93. Nach der vom Reichs-Eisenbahnamt veröffentlichten Statistik sind im Betriebsjahre 1892/93 3517 Unfälle vorgekommen und zwar 820 auf freier Strecke und 2697 auf den Stationen. Zwar ist die Zahl der Unfälle sowohl wie die Zahl der dabei zu Schaden gekommenen Personen geringer als im vorhergehenden Jahre; dennoch ist die Tödtung und Verletzung von mehr als 9000 Personen in einem Jahre erschreckend. Die näheren Umstände und Vergleichen gestalten sich wie folgt: Auf freier Strecke ereigneten sich 156 Entgleisungen (in Stationen 827), 44 Zusammenstöße (261) und 620 sonstige Unfälle (2119). Auf je 100 Kilometer Betriebslänge der deutschen Eisenbahnen entfallen im Durchschnitt 8,21, auf je 1 Million Wagenkilometer 0,27 Unfälle. Bei diesen Betriebsunfällen verunglückten im Ganzen 263 Reisende (46 getödtet,

217 verletzt), 2167 Bahnbefriedigte (389 getödtet, 2078 verletzt), 47 Post- und Steuerbeamte (5 getödtet, 42 verletzt), sowie 377 fremde Personen (228 getödtet, 149 verletzt). Von den Reisenden wurden ohne ihr Verschulden 2 getödtet und 161 verletzt, infolge eigener Unvorsichtigkeit dagegen 44 getödtet und 56 verletzt. Auf je 1 Mill. beförderte Reisende entfallen 0,09 Tödtungen und 0,44 Verletzungen. Außer den vorstehend angeführten Betriebsunfällen ereigneten sich noch bei Nebenbeschäftigungen 597 Unfälle, wobei 6 Personen getödtet und 594 verletzt wurden. An einmaligen Abfindungen an die verunglückten Personen bezog an die Hinterbliebenen wurden von den Eisenbahnverwaltungen 725 349 M. gezahlt, während die Jahressumme der fortlaufenden Zahlungen 4 567 199 M. betrug. Außerdem wurden noch aus Pensionsfonds 690 400 M. gezahlt. Die Zahl der verunglückten Personen würde eine ganz bedeutende Reduzierung erfahren, wenn das zur Beförderung der dienstlichen Geschäfte notwendige Beamtenpersonal in genügenden Umfange vorhanden bzw. dessen Dienstzeit derart bemessen wäre, daß die eine angeheure Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordernden Geschäfte mit frischen geistigen und körperlichen Kräften wahrgenommen werden könnten. Wie wenig diese Voraussetzungen für einen geordneten, Menschenleben schonenden Dienstbetrieb bei den deutschen Eisenbahnverwaltungen zutreffen, haben unzählige Gerichtsverhandlungen gezeigt, durch die die Ueberbürdung des Eisenbahn-Subaltern- und Unterbeamten-Personals, zum Theil mit täglichem Dienste von 15-18 Stunden, zur Evidenz festgelegt ist. Auch die vorliegende Statistik zeigt, auf wessen Konto ein großer, wenn nicht der größte Theil der Unfälle zu setzen ist. Haben sich doch von den gesammten 3517 Unfällen allein 2097 auf den Stationen ereignet, alio die Mängel an sogenanntem „Aupendienst“-Personal und die Ueberbürdung desselben in erster Linie fühlbar zu Tage treten. Daß dagegen jede eintretende Lücke in den Bureaus sofort ausgefüllt wird, ausgefüllt fogar unter Reduzierung des Aupendienst-Personals, dem dann beispieldweise statt des sonst verläuglichen der dreitägige Nachdienst „aufgeschwenkt“ wird, ist so bekannt, daß es kaum der Erwähnung bedarf. — Bei der mit Rücksicht auf den Militarismus in den Staatsbetrieben geübten Sparmethode verhält jedoch unser Auf nach Abstellung der den in die Erscheinung tretenden Uebeln zu Grunde liegenden Ursachen ungehörig — zum Schaden der Knochen nicht allein des Personals, sondern auch der Reisenden.

Zur Kamerun-Schande. Am 1. August d. J. ist Dr. Vallentin aus Kamerun in Berlin eingetroffen. Doch steht seine Rückkehr mit der disziplinarischen Untersuchung gegen Kanzler Leist und Assessor Wehlan (nicht Wehlan) in keinem Zusammenhange. Man wird sich also der Befürchtung nicht entziehen können, daß die ganze Angelegenheit noch immer nach dem alten, bewährten Grundsatz „Eile mit Weile“ gehandhabt wird. Die Leist und Wehlan werden unter der schützenden Obhut des Disziplinar-Verfahrens noch alt und grau werden. Neuerdings ist freilich berichtet worden, daß die Verhandlung gegen das par nobilis fratrum nach Schluß der Gerichtsserien stattfinden sollte. Zeit wäre es endlich.

Die beiden Herren prominieren schon viel zu lange in der Friedrichstraße. Nach den schweren Strapazen, die sie in Afrika zu erdulden hatten, wäre ihnen wirklich die herrliche Sommerfrische in dem idyllischen Baon Retiro zu Moabit von Herzen zu gönnen.

Im höchsten Grade spasshaft, so eine Art Treppenwitz der Weltgeschichte, ist übrigens, daß die beiden Infulpaten, die jetzt in trautem Vereine die Anklagebank zieren werden, in Kamerun auf das heftigste mit einander rivalisirten. Wehlan, der Günstling des Gouverneurs, suchte seinem Vorgesetzten Leist überall den Rang abzulaufen. Als dann aber Herr v. Zimmerer seinen Urlaub antrat und Leist der Selbstherrscher aller Kameruner wurde, da hatte Wehlan seine Rolle ausgespielt, er wurde kalt gestellt (in Kamerun übrigens eine schwierige Sache!) und verduftete gleichfalls bald darauf nach Deutschland. Demnächst werden die beiden feindlichen Brüder, Arm in Arm, das Jahrhundert in die Schranken fordern. Offenlich wird ihnen das Jahrhundert den wohlverdienten Fußtritt nicht vorenthalten. — — —

„Mir Sachsen sein heile“, denkt jetzt auch der Leipziger Stadtrath und verweigert den Sozialisten das städtische Bürgerrecht, weil ihre „Verhältnisse nicht die nöthige Garantie dafür bieten, daß sie ein dauerndes Interesse am Gemeinwohl und die Befähigung, für dasselbe zu wirken, besitzen.“

Das ist ein genialer Gedanke. Die Art ist damit an die Wurzel gelegt. Was vom Gemeinbürgerrecht gilt, gilt auch vom Staatsbürgerrecht. Mit derselben Logik ist den Sozialdemokraten das Staatsbürgerrecht zu entziehen, sammt Wahlrecht, Wählbarkeit und allen sonstigen politischen Rechten. Das ist eine gründliche Lösung. Nun muß bloß noch die Armee den Sozialdemokraten verschlossen werden. Und der sozialistische „Staat im Staat“

strengstem Geheimniß ausgerichtet worden.“ Die Gemeindevorsteher erschienen, und der Stadthauptmann fragte den Schultheiß, ob es ihm gefällig wäre, zu vernehmen, was der Rottmeister Sebald erzählen werde. „Ich habe ihn“, sprach er, „als einen geschickten Mann auszuwählen, mit zehn laufenden Soldnern den Zug nach dem Bannsteine von Bergen, das Sprünglin genannt, zu verrichten, und er ist gestern um die neunte Stunde der Nacht von dannen gegangen, und heute, als die Thore wieder geöffnet wurden, hereingelommen.“ — Der Schultheiß gebot dem Rottmeister, kund zu thun, was ihn und seinen Leuten bezeugt sei, und getreulich begann dieser folgendes zu berichten: „Wie der edle Hauptmann Euch eröffnet“, sagte er, „so bin ich mit meinem Häuflein von dannen gezogen, da es gerade neun Uhr am Abend sein mochte, und das Wetter drohte, nicht das allerbeste zu werden. Deshalb ließ ich meinen Kleeper frisch draußlos treten, und wir waren auf Feld- und Hohlwegen in die Gemarkung von Bergen gelangt, ehe wir es nur merkten, und leiteten ein in dem einzelnen Schößli, das man gewöhnlich im Lammicht nennt. Verspottet hätten wir allerdings in der Martenschänke gelegen, die am Sandbühl steht, und wo man gewöhnlich besseren Trank erhält, obschon nicht immer die besten Kunden sich da zusammenfinden. Aber vom Lammicht aus hatten wir den Sprünglinstein sozusagen im Gesichte, wenn man also reden darf in der Nacht um die zehnte Stunde, wo der Mond gerade ausgegangen war und es stockdunkel wurde, daß man die Hand nicht vor Augen sehen konnte, geschweige das Sprünglin, das vierhundert Gänge weit vom Lammicht liegt. Ferner ist zu merken, daß in der Martenschänke es nicht geheimer ist, und um dieselbe am Moor Gespensier zu gehen pflegen, die auch den herzhafteften Kriegernecht erschrecken können. Denn wie Cav. Westrenger weiß, so ist dorten die Abdeckeri gewesen.“

(Fortsetzung folgt.)

ist fertig, der bald den anderen Staat in aller Ruhe und „Gemüthlichkeit“ aufgespeist haben wird. Dem Rath der guten Seefahrt Leipzig gebührt eine Prämie. —

Die Kriegervereine. Daß die Kriegervereine politische Vereine sind, wurde von uns stets behauptet, von unseren Gegnern ebenso energisch bestritten. Nun scheinen wir für unsere Ansicht einen — General-Staatsanwalt als Zeugen anführen zu können. Aus Leipzig wird nämlich telegraphirt:

Wie der „Leipziger General-Anzeiger“ meldet, hat der sächsische General-Staatsanwalt Held die Verfügung vom Jahre 1891, wonach den Subalternbeamten der sächsischen Staatsanwaltschaften die Theilnahme an politischen Vereinen untersagt wird, auch auf Kriegervereine ausgedehnt. —

Vom Klassenstaate. Unser Parteigenosse Dr. David in Gießen ist wegen seines öffentlichen Auftretens für die sozialdemokratische Partei auf Verfügung des großherzoglichen Ministeriums aus der Liste der hessischen Lehramtsassessoren gestrichen worden. Dr. David hatte sich schon seit Oftern auf unbestimmte Zeit beurlauben lassen, um aus den Staatsdienst in den Volksdienst zu treten. Die nachträgliche Streichung hat also lediglich die Bedeutung einer formalen Maßregelung.

Man hat nicht das Recht, sich zu wundern, wenn vom Klassenkampfe die Rede ist, wenn die herrschenden Gewalten jeden vernichten wollen, der die Interessen der Arbeiterklasse vertreten will. —

Internationale Schiedsgerichte. Am 3. September tritt in Haag, der Hauptstadt Hollands, die Konferenz zusammen, welche die Möglichkeit der Konstituierung internationaler Schiedsgerichte besprechen soll. Viel wird dabei nicht herauskommen; wir wissen nicht, welchen Zweck die jährliche Wiederholung dieser Konferenzen haben soll, da sich doch die ideale Lösung völkerrechtlicher Differenzen nicht so schnell ändern kann. Wir sind überzeugt, daß der Krieg so lange eine Geißel der Menschheit sein wird, als die bürgerliche Gesellschaft dauert. Was man übrigens von diesen Zusammenkünften halten soll, geht schon daraus hervor, daß Deutschland durch einen vollständig abgethanen Politiker wie Baumbach in derselben vertreten wird. —

Ein Theil der Ausnahmemaßregeln, die am 12. September v. J. über Prag und Umgebung verhängt wurden, wird am 12. September l. J. außer Kraft treten: die Suspendierung der Geschworenengerichte. Die Wirksamkeit der Geschworenengerichte kann durch eine Regierungsverordnung nur auf die Dauer eines Jahres eingestellt werden. Die Verlängerung einer solchen Einstellung auf dem Verordnungswege ist nicht zulässig. Die Regierung hätte, um eine gesetzliche Verfügung, durch welche die Suspendierung der Geschworenengerichte hätte verlängert werden können, in der Hand zu haben, darum beim Reichsrathe nachsuchen müssen. Da sie das unterlassen hat, der Reichsrath aber erst im Oktober zusammentreten wird, so wird die Suspendierung der Geschworenengerichte am 12. September l. J. außer Kraft treten. —

Aufgaben für die Sittlichkeitsvereine nachzuweisen, sind wir zum Kerger der bürgerlichen Presse eifrig bemüht. Heute sei die folgende Notiz aus Kärnten (Oesterreich) ihnen gewidmet:

In Bilsch sind in dem dort befindlichen Franziskanerkloster Unsittlichkeiten mit Kindern entdeckt worden, die folgenden Beschluß des Gemeinderaths zur Folge hatten:

„Der Gemeinde-Rath der Stadt Bilsch drückt über die Mittheilung des Bürgermeisters, betreffs der Vorgänge im hiesigen Franziskanerkloster, seine tiefste Entrüstung und seinen Absehen aus und beschließt über den Antrag des Herrn Anton P. Moritsch einstimmig: daß die Stadtgemeindeverwaltung durch Veranlassung geeigneter Schritte alles aufbiete, um zu wirken, daß

1. Die Franziskaner von Bilsch ganz wegkommen und die Pfarre St. Nicolai wieder von einem Weltgeistlichen besetzt werde;
 2. daß, wenn Obiges nicht zu erreichen ist, diese Ordensgeistlichen in der Schule nicht mehr den Religions-Unterricht erteilen dürfen;
 3. daß dieselben kein Internat mehr halten dürfen;
 4. daß den Schülern und Schülerinnen der Volksschule von Seite des Ortsschulraths verboten werde, das Kloster der PP. Franziskaner zu betreten und die städtische Polizei beauftragt werde, die Einhaltung dieses Verbots besonders zu überwachen.
- Von diesem Beschlusse ist der P. Provinzial des Franziskanerordens zu verständigen.

Der Prozeß Caserio ist der glänzendste Beweis für die Unethlichkeit und Unsinngkeit des sogenannten Anarchistengeheißes. Die That, welche die „außerordentliche“ Befehgebung erheischen sollte, und auf die sie gegründet ward, ist als eine unter das gemeine Recht fallende That erkannt und nach gemeinem Recht behandelt worden. Wozu also das Ausnahmegeheiß? Schlimmere Thaten als die des Caserio sind doch nicht denkbar. Und daß man das Ausnahmegeheiß bloß auf die paar tausend Mal gehörten Phrasen des sogenannten Glaubensbekenntnisses Caserio's anwandte, läßt die Unsinngkeit des Ausnahmegeheißes nur um so greller hervortreten. —

Italienisches. Aus Rom wird telegraphirt: Infolge der Zwischenfälle im Banca Romana-Prozesse ernannte der Justizminister eine Kommission, welche beauftragt ist, zu untersuchen, ob die richterlichen Beamten ihre Pflicht erfüllten, und eventuell disziplinare oder andere Maßnahmen zu beantragen.

Bonghi erklärte heute vor seinen Wählern in Fervina, er werde beantragen, daß Giolitti durch die Kammer in Anklagezustand versetzt und vom Senate abgeurtheilt werde.

Weder die von einem Ministerium Crispi eingesehte Untersuchungskommission noch der Senat werden bei irgend jemandem Vertrauen erwecken. —

Neue Monopole in Serbien. In Serbien ist man jetzt damit beschäftigt, neue Monopole auf Petroleum, Spiritus, Zündhölzchen und Zigarettenpapier ins Leben zu rufen. —

Ueber den räthselhaften Ungern-Sternberg läßt sich die „Frankfurter Zeitung“ aus Nisch (Serbien) folgende Depesche senden:

Der von belgischen und russischen Geheimpolizisten agnoscirte Cyprian Jeloborsky alias Baron Ungern-Sternberg wurde auf Verlangen der russischen Regierung an Rußland ausgeliefert. Zwei russische Polizei-Beamte nahmen Jeloborsky, der in Salonichi auf einen russischen Dampfer gebracht werden sollte, Ende voriger Woche in Nisch in Empfang. Jeloborsky wurde in Salonichi über Nacht in das Gefängniß des russischen Generalkonsulates eingesperrt, da der Dampfer erst am folgenden Morgen eintreffen konnte. Bei dieser Gelegenheit ist es nun, wie offizielle Depeschen melden,

Arbeiter! Parteigenossen!

Die Einigungsversuche vor dem Gewerbegericht sind an dem Widerstande des Bier-Ringes gescheitert. Der barbarische Akt des kapitalistischen Uebermuths, die unerhörte Maßregelung der völlig schuldlosen Brauereiarbeiter ist nicht zurückgenommen worden.

Die Berliner Arbeiterschaft hat den Bierprohen die einzig mögliche Antwort ertheilt.

In zweiunddreißig großen Volksversammlungen ist der Bierboykott auf sämtliche Ringbrauereien ausgedehnt worden.

Arbeiter! Parteigenossen! Eure Ehrenpflicht ist es, nicht zu dulden, daß Hunderte von Klassenossen der Unternehmer-Willkür zum Opfer fallen, daß der Brauerling in brutalster Weise seine ökonomische Macht mißbraucht.

Zum Kampfe gedrängt wird die Arbeiterschaft Berlins ihre gerechte Sache mit aller Energie führen und mit rücksichtsloser Entschlossenheit diejenigen Mittel anwenden, welche den Sieg verbürgen.

Arbeiter! Parteigenossen! Sorgt dafür, daß nirgends Ringbier getrunken wird. In keinem Hause, in keiner Werkstätt, bei keinem Ausfluge darf ein Tropfen Boykottbier getrunken werden.

Alle Feste und Vergnügungen in Lokalen, in denen Ringbier geschänkt wird, sind zu unterlassen; alle etwa bereits getroffenen Verabredungen rückgängig zu machen.

Den Gastwirthen muß klar gemacht werden, daß sie zu wählen haben zwischen der Kundschaft der Arbeiter und der Gunst der Bierprohen. Wir wollen jede Schädigung der Gastwirthe vermeiden, indem wir dieselben auffordern, sich Bier aus boykottfreien Berliner oder auswärtigen Brauereien anzuschaffen, dann werden die Arbeiter nach wie vor bei ihnen verkehren.

Weder Maßregelungen noch Saalsperre schrecken uns; wir kennen keine Furcht und wissen, daß an der Solidarität der Arbeiter das Unterfangen des Brauerlings scheitern wird. Mit unbeugsamer Entschlossenheit halten wir den

Boykott über sämtliche Ringbrauereien

so lange aufrecht, bis unsere gerechten Forderungen erfüllt sind.

Arbeiter Berlins, thut Eure Pflicht, meidet das Ringbier und die Lokale, in denen Euch Boykottbier vorgesetzt wird.

Und auch Ihr, Arbeiter und Parteigenossen in Deutschland, helft uns, indem Ihr kein Bier aus den boykottirten Brauereien Berlins trinkt.

Der Boykott, dessen Ende nicht abzusehen ist, den Berliner Arbeitern durch einen Akt unerhörter Brutalität aufgezwungen. Wir appelliren an das Ehrgefühl aller Klassenbewußten Arbeiter und wissen, daß ihre Solidarität sich stärker erweisen wird als die Zufallsmeinigkeit des dividendenlüsternen Unternehmertums.

Vorwärts, Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein Boykottbier! Meidet die Lokale in denen Ringbier ausgeschänkt wird! Kauft kein Flaschenbier, welches aus Ringbrauereien stammt. Besteres empfehlen wir besonders den Frauen zur Beachtung.

Hoch die Solidarität der Arbeiter!

Die Boykottkommission.

Boykottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlsberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Bichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschloßchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Brauerei in Wusterhausen.
- Exportbrauerei Rathenow, Niederlage bei Max Dennyhardt, N.W., Hannoverstraße 18a.
- Schloßbrauerei, Fürstentum.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. D.
- Gustav Spieckermann, Weberstraße 66, Niederlage des Bürgerlichen Brauhauses Luckenwalde.
- Böhmiß-Brauerei, C. Radon, Lichterfelde.
- Brauerei Jagdschloßchen, Eberswalde, Niederlage Edm. Reuter, Swinemünderstr. 45.
- Brauerei Tivoli, Straußberg, Niederlage Stabernack, Mühlensstraße.
- Bürgerliches Brauhaus, Hamburg-Eilbek.
- Brandenburg-Brauerei, Brandenburg, Vertreter: Herrm. Wolff, Dragonerstr. 31.

Lokales.

Der Boykott wirkt nicht — so verkündet die Ringpresse mit Stolz ihren Lesern seit Anbeginn des Boykotts. Und Anfangs hatte es wirklich den Anschein; die Wagen der boykottirten Brauereien, beladen mit leeren Fässern und Flaschen durchraffelten mit ihrer leichten Last die Straßen der Hauptstadt, um ihr Renomee zu behalten. Die Komödie läßt sich aber nicht allzu lange aufrecht erhalten, denn Pferde und Kutscher kosten Geld und schließlich läßt sich die Blamage doch nicht immer verdecken. Und so haben sich denn mehrere Brauereien entschlossen, ihren Kutschern theilweise Ferien zu geben. So fahren, wie uns mitgetheilt wird, die Kutscher des Böhmißchen Brauhauses nur tageweise. — Wie der Boykott nicht wirkt, geht ferner aus der Thatsache hervor, daß in der Brauerei Gregory diese Woche nicht gebraut werden wird. Den Brauereiarbeitern ist mitgetheilt worden, daß sie die ganze Woche spazieren gehen dürfen. Doch hoffentlich auf Kosten der Direktion.

Das mehr als eigenthümliche Verhalten der sogenannten Saalkommission fordert die wachsende Mißstimmung weiterer Kreise geradezu heraus; so daß ein großer Theil der Wirthe mit dem Treiben jener Herren nichts weniger als einverstanden ist; in den letzten Tagen hat die hochgradige Unzufriedenheit neue Nahrung erhalten.

In einem Artikel, der an die Adresse der Kommission gerichtet ist, zählt die „Gastwirths-Zeitung“ die Sünden dieser neuen Versicherungsgesellschaft gegen Bankrott auf, woraus sehr deutlich hervorgeht, daß das von der Kommission beliebte Verfahren, weit entfernt Erfolg zu versprechen, nur den Gastwirthsstand in seiner Gesamtheit in Mißkredit zu bringen geeignet ist. — Nachdem es die Entstehungsgeschichte des Boykotts kurz gestreift, schreibt das jüdische Fachblatt weiter: „Nichts lag deshalb näher, als daß sie (die Wirthe) beschreit sein müßten, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. Daß dies durch eine Parteinahme für einen oder den anderen der streitenden Theile nicht zu erreichen war, wird auch dem blödesten Auge klar geworden sein.“ — Wie sehr von diesem Standpunkt abgewichen wurde, wird nun weiter ausgeführt. Das Blatt recapitulirt kurz die Versuche zur Beilegung des Konflikts zwischen der Berliner Arbeiterschaft und den Unternehmern im Brauergewerbe, welche von den verschiedensten Seiten gemacht sind. Der Einladung des Verbandes der Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend waren bekanntlich nur die Delegirten der Arbeiter gefolgt; weit die Bevollmächtigten der Unternehmer unter nützlichen Anstreben von der Sitzung fern blieben, verließ dieser Versuch im Sande, dasselbe war der Fall, als einige Zeit später der Affessor v. Schulz die Initiative ergriff. Wie der „Vorwärts“ schon berichtet, ist die zum Mittwoch voriger Woche

von der Gastwirths-Innung einberufene Sitzung wieder resultatlos geblieben, weil außer der Einberufenerin nur der Verbandsrat der Gast- und Schankwirthe vertreten war. Durch das Fernbleiben hat der Verein der Brauereien und die Kommission der Saalbesitzer offenkundig bewiesen, daß beide in der That nicht den guten Willen haben, den Kampf zu beendigen; am bemerkenswerthesten ist jedoch die Stellung der letztgenannten Kommission.

Ganz entgegengekehrt diesem (eingangs erwähnten) durchaus neutralen Standpunkte und wie stets so auch hier Gegner aller Bestrebungen anderer Gastwirthsvereine, stellten sich die Führer des Vereins Berliner Gastwirths und des Vereins Berliner Weibierwirthe auf die Seite der Brauereien — so urtheilt die „Gastwirths-Zeitung“ — und schärften damit die Gluth des damals noch verhältnißmäßig kleinen Feuers. Wie weit sie dadurch Schuld daran tragen, daß die Verurtheilung auf sämtliche 31 Brauereien des Vereins der Brauereien Berlins ausgedehnt wurde, überlassen wir dem Urtheil der Leser. Jedenfalls um den Glauben zu erwecken, daß sie im Namen aller Gastwirthsvereine vorgehen, wurde der aus zwei Vereinen gebildeten Kommission der Name Bierkommission beigelegt, und nachdem die Brauereien, „namhafte Summen in Aussicht gestellt“ wurde weder die Trommel gerührt, um auch das Publikum zu Beiträgen für alle „in ihrer Existenz bedrohten“ Berliner Gastwirths zu bestimmen. Wie weit diese Subskriptionen von Erfolg gekrönt sind, wissen wir nicht. . . . noch weniger aber haben wir davon gehört, daß an die sich an die Kommission wendenden Gastwirths Entschuldigungen für Ausfälle gezahlt worden sind.“ — Das genannte Blatt dürfte mit diesen Auslassungen den Vogel ziemlich auf den Kopf getroffen haben; es weist dann noch auf den eigenartigen Umstand hin, daß der Betreffende, welcher die 850 M. Spende in der vorletzten Sitzung erhielt, in dem Bericht des Gastwirthsvereins als aufzunehmendes Mitglied aufgeführt war; man kann hier deutlich erkennen, daß der überhaupt nur auf Veranschlagung zu hoffen hat, wer „freiwillig“ zur Feuerstein'schen oder Kudenburg'schen Fahne schwört.

Abgesehen von allem Anderen muß es in Gerständen sehen, wie die Kommission die Art der Vertheilung der Gelder handhabt. Wie man hört, besteht auch die Absicht, dieselbe an die Herren in energischer Weise zu appelliren, falls das nicht hilft, will man in öffentlicher Versammlung Rechen-schaft von ihnen fordern. Uns wundert bloß, daß die Wirthe nicht schon früher auf eine korrekte Führung der Geschäfte gedrungen haben.

Die Stipendiaten des Köstke'schen Reptilienfonds haben eine sehr traurige Entdeckung gemacht, nämlich die, daß der „Brauerring“ nicht bloß einen, sondern sogar zwei Risse hat, in welche die böse Sozialdemokratie ihren Keil einreibt: die Konkurrenz der bayerischen Brauer, und die Konkurrenz des Berliner Weibbiers. Daß dies eine sehr gefährliche Konkurrenz ist, müssen die Zintensche des Herrn Köstke zugeben, und seufzend gestehen sie ein, daß an die Ausbühnung der Sozialdemokraten nicht mehr zu denken ist. Ja — das hätten die Herren sich früher schon sagen können. Jetzt sind sie schon vom Gaul auf den Esel gekommen. Sie werden noch tiefer herunterkommen.

Die feindslichen Brüder. Daß die Mitglieder der Berliner Gastwirths-Innung sich in dem gegenwärtig tobenden Bierkrieg neutral verhalten wollten, hatten wir bereits mitgetheilt. Wir haben natürlich keinen Augenblick angenommen, daß dies aus Ueberzeugung, aus Gerechtigkeitsgefühl geschehen sei; es wird das ununterbrochen den Gastwirths auch garnicht verlangt. In dem Leitartikel des Innungsorgans der „Gastwirths-Zeitung“ wird denn auch unumwunden zugegeben, daß die „Innungsmeister“ aus Mangel darüber, daß sie von ihren Kollegen, den Jakobinern, so hiesmütterlich behandelt werden, sich in den Kampf nicht einmischen wollen. Der Klingelbeutel ist für sie nicht geöffnet worden, sondern steht nur denen von der „Freien Vereinigung“ zur Verfügung. Im Getöse des Kampfes vergessen sich die feindslichen Brüder dazwischen, daß sie sich gegenseitig Klagen-Wirthschaft und Korruption vorwerfen und zu unserer Ergötlichkeit moncherlei ausplaudern, was sie sonst im stillen Busen verwahrt haben würden. So wenig uns nun die Feindschaft des Jacobi und seiner Gefolgschaft schaden kann, so soll läßt uns auch die Neutralität der Innungswirthe. Betont sei indessen doch, daß uns in diesem Falle die Innung weit besser die Interessen der Gastwirths zu vertreten scheint, als die Saalverweigerer.

Frau Dr. Wetstein-Abelt als Amazone auf dem Zweirad im Dienste des Bierkönigs ist bereits in Nr. 177 des „Vorwärts“ genügend charakterisirt worden. Das Klassenbewußtsein bedeutet, weiß die 3/4 monatliche Fabrikarbeiterin natürlich ganz genau, von ihren praktischen Studien her stammt wohl auch ihre Wissenschaft über die gute Bezahlung der sozialdemokratischen Führer. Aber der Haß der reklamesüchtigen Dame, die die Frauenfrage durch die Befestigung der Korsets gelöst hat (vergl. „Freie Bühne“ 1894 Heft 4), gegen die Sozialdemokratie stammt wohl von damals her, wo sie für ihre Liebesmühen bei der Sozialdemokratie keine Gegenliebe fand. Vor circa 2 1/2 Jahren versuchte die Dame nämlich sich zu Geschäftszielen an die Sozialdemokratie heranzudrängen, indem sie einen Impresario dazu veranlaßte, in verschiedenen sozialdemokratischen Redaktionen wegen eines Vortrages über ihre Entbedungsreisen in Chemnitzer Fabriken anzubuhren. Die Magdeburger Genossen fielen auch glücklich auf diesen faulen Janker herein; sie kannten eben die Dame noch nicht. Frau Dr. Wetstein-Abelt, die sich „Doktor“ nennt, weil zufällig ihr Mann, nicht aber sie selbst Dr. ist, hielt einen kläglichen Vortrag über ihre „sozialen Studien“, oder vielmehr, sie las ihn aus einem umfangreichen Manuskript wörtlich ab. Als sie dann in der Debatte von einer resoluten Genossin auf diverse Punkte festgenagelt wurde, mußte sie aus jedem Mangel an Können die Verteidigung ihrem Gatten überlassen. Schließlich konnte sie aber einer eigenen Antwort doch nicht antworten und war deshalb gezwungen, sich von der Vorhänden die berühmte Ausrufe von Mißverständnissen erst soufflieren lassen, ehe sie sich nachplappern konnte. Für dieses Seiltanzkunststück verlangte dann die Dame nur 50 Mark und Fahrver-gütung zweiter Klasse für sich und ihren Gatten. — Der parlamentarische Ausdruck für diese Veltelschneiderei, versucht an armen Arbeitern, fehlt uns; jedenfalls aber hat diese Dame kein Recht, die „Führer“ bei den Arbeitern wegen ihrer allzureichen Bezahlung zu denunziren, denn unsere „wohlbegabten Führer“ müssen für 60 W. eine ganze Woche oder in den weitaus meisten Fällen zwei Wochen leben. Die Auseinandersetzung der Frau Dr. Wetstein-Abelt mit den Magdeburger Genossen war deshalb damals auch gerade keine besonders liebenswürdige. Nichtsdestoweniger versuchte es die Dame doch kurz nachher, auch in Dresden ihren „Vortrag“ herunter zu leiten. Aber die Dresdner Genossen waren im Vortheil vor den Magdeburgern und konnten sich er-schuldigen. Natürlich fiel denn auch die Kunst der Magdeburger Genossen so aus, daß die Dresdner dankend auf das Vergnügen verzichteten, Frau Dr. Wetstein-Abelt persönlich kennen zu lernen. Seitdem aber rollt sich die lähne Streiterin wie ein Igel zusammen, wenn sie mit der Sozialdemokratie in Berührung kommt; aber ihre Stacheln sind harmlos — es sind nur Pappemachee-Stacheln.

Der Arbeiter-Sängerbund für Berlin und Umgegend nahm in der Ausschüßung am 3. August folgende Resolution einstimmig an: „In Erwägung, daß ein passives Verhalten des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend in Sachen des Bierboykotts ein unwürdiges wäre, beschließt der Ausschüß des Bundes, sämtlichen Mitgliedern aufzugeben, nur in solchen Lokalen ihre Abendsstunden und Zusammenkünfte abzuhalten, wo nachweislich nur Bier aus nicht boykottirten Brauereien verzapft wird. — In weiterer Erwägung, daß durch das Verhalten der Saalbesitzer den Arbeitern gegenüber die Möglichkeit genommen ist, Vergnügungen zc. abzuhalten, ohne sich selbst zu schaden, beschließt der Ausschüß des Bundes, sämtlichen Mitgliedern aufzugeben, sofern diese Maßregelung seitens der betreffenden Saalbesitzer bis zum 1. September 1894 nicht rückgängig gemacht wird, von sämtlichen Vergnügungen, sowie den bereits abgeschlossenen Arrangements bei den in Frage kommenden Saalbesitzern bis auf weiteres abzusehen resp. sie auf-zugeben.“ — Der Gesangsverein „Ephen“ wurde vom Bunde aus-geschlossen, weil er gegen das Prinzip des Bundes verstoßen hat. Der Bund zählt gegenwärtig 218 Vereine mit ca. 5200 Mit-gliedern.

Ein schönes Zeichen der Freundschaft konnte man am Sonntag bei der Beerdigung des, wie der „Vorwärts“ ver-gangene Woche berichtete, plötzlich verstorbenen, in der Schönhauser Vorstadt wohlbekanntesten Schuhmachers Albert Strauch beob-achten. Einige Genossen besorgten einen schönen Kranz, welchen der Vertrauensmann vom 6. Wahlkreis, Augustin, auf dem Friedhof der Pioniergemeinde in Weißensee, der letzten Ruhestätte des Dahingegangenen, am Grabe desselben mit folgenden Worten niederlegte: „Im Namen seiner Freunde und Genossen lege ich diesen Kranz nieder. Ehre seinem Andenken.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 7. August.
Festung-Theater. Mauerblümchen.
Keddeny-Theater. Jugend.
Sellealliance-Theater. Die Trompeter von Säckingen.
Alexandryplatz-Theater. Verbotene Liebe.
National-Theater. Der Weihenfresser.
Apollo-Theater. Sena Vasantafena.
Theater Unter den Linden. Der Bettelstudent.
Kaufmann's Variétés. Spezialitäten.
Parodie-Theater. Spezialitäten.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Der Weihenfresser.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 8 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Garten: Großes Konzert.
Auf der Sommerbühne Aufführung von Poffen und Lustspielen, sowie Auftreten von Spezialitäten ersten Ranges.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Mittwoch: Im Garten großer Ringkampf zwischen Bock-Olsen u. Richard Rogat.

Castan's Panoptikum.

Hawaiische Königs-Tänzerinnen.
Der Araber Hassan Ali, der schwerste Mensch der Welt

Armin-Hallen

Kommandantenstraße Nr. 20.
Täglich:
Frei-Konzert
im schönen Natur-Garten.
Säle. Vereinszimmer.

Wer leidet für Honorar gründlich
Steinschriftzeichen. Gest. Off. Gräse-
straße 11, 3 Tr. Schmidt. 2176b

Die Beleidigung gegen den Gastwirt
Herrn Kraan, Dusslerstr. 43, nehme
ich zurück und erkläre ihn für einen
Ehrenmann. Robitzky.

Damenkleider fertigt von 8 M.
Morgensätze von 3,50 M. an unter
Garantie des Gutstehens Fr. A. Strahl,
Welchtorstr. 35. Dasselbst können junge
Mädchen die Schneiderin erkennen und
ihre Garderobe selbst anfertigen. 2178b

Ich warne jeden, meiner Frau auf
meinen Namen etwas zu borgen.
Ernst Knobelsdorf, Adersstr. 50.

Rohtabak.

Größte Auswahl. Billigste Preise.
Formen, Bockfaçon,
wieder vorrätig.
Heinrich Franck,
Brunnenstr. 185.

Verein der Plätterinnen

und verwandten Berufsgenossen Berlins.
Dienstag, den 7. August 1894, Abends 8 Uhr:
Große Versammlung
in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. Nr. 48 a.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Astor. 287/4
2. Diskussion.
3. Arrangieren wir in diesem Jahre eine Kaffeefeier?
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Verein der Zimmerer.

Abends 8 Uhr. Sonnabend, den 11. August. Abends 8 Uhr.
Erstes Stiftungsfest
in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20.
Unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Frohe Hoffnung“ und der
Volkschmuckvereine Heise, Schulz und Prandenberg. Die Festrede hält Genosse
Jahn. Die Musik wird ausgeführt von Zivil-Berufsmusikern.
Billets für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf., inkl. Tanz sind zu haben bei
sämtlichen Vorstandsmitgliedern. In den Zahlstellen des Vereins und bei den
Komitee-Mitgliedern.
Hierzu ladet alle Freunde und Genossen höflichst ein
Das Komitee.

Allen Freunden und Bekannten zur
Nachricht, daß unser lieber Hugo im
Alter von 8 Jahren am 4. August nach
langen Leiden sanft entschlafen ist.
Hermann Schön, Schlosser,
2174b nebst Familie.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle

der Tischler u. s. w.
Vertilgung Verwaltung Berlin H.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Tischler
Julius Schüler
im Alter von 20 Jahren am 8. August
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag,
den 7. August, Nachm. 4 1/2 Uhr, von
der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Die Ortsverwaltung.

Hierdurch allen Freunden, Kollegen
und Verwandten die Nachricht, daß
mein lieber Mann, der Schlosser
Berthold Eitelsberg
am 4. August, Nachmittags 3 Uhr, nach
kurzen Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Dienstag, Nach-
mittags 5 Uhr, von der Heidestr. 43
aus nach dem alten Invaliden-Kirchhof,
Scharnhorststraße, statt. 2180b
Die trauernde Wittwe und Kinder.

Dankagung.

Allen Freunden, Bekannten und
Parteiengenossen sagen wir unseren innig-
sten Dank für die letzte Ehre, die sie
unserem Bruder, Schwager und Sohn
Albert Straad, erwiesen haben.
2182b Otto Beck nebst Frau.

Blumenhandlung

P. Abromoit, Gliederstraße 69,
Berlin SW. 55472
Kränze, Bouquets, Topfgewächse,
Guirlanden u. s. w.
Billigste (Markt-) Preise bei ge-
schmackvoller Ausführung.

Die Beleidigung, welche ich gegen
Herrn Ulbrich ausgesprochen, nehme
ich zurück. E. Hannemann.

Mitteilung.

Infolge des verbreiteten falschen Ge-
rächts mache ich meinen werthen Gästen
öffentlich bekannt, daß ich nur **bockfort-**
freies Bier ausführe.
G. Eckert, Wienerstr. 52.

Dampfmaschinenmeister etc. können
sich guten Nebenverdienst verschaffen
durch Nachweis von Rostfäbelferung.
Offert. an die Exped. des „Vorwärts“
unter D. M. 2186b

E. gut erh. Tafelklavier v. Abreise
b. z. verk. Brandenburgstr. 27, v. II l.
Schlafst., sand. für D., sep., Branden-
burgstr. 74, v. 4 Tr. L. 2189b

Arbeitsmarkt.

Reinliches Mädchen oder Wittwe ohne
Anhang als Wirtschafterin zur Pflege
eines Kindes von 3 Jahren gesucht.
Offerten unter **Genosse St. 18** an
Postamt 10. 2175b

Suche Büffettierstelle. Kautions kann
gestellt werden. Zu erst bei Zimmer-
mann, Rosigstr. 44. 2181b

Karton-Arbeiterinnen, nur geübte,
verlangt M. Wolff, Neue Friedrichs-
straße 48. 2180b

Lüchtige Belegerinnen u. Barock-
vergoldnerinnen verlangen Neumann.
Hennig & Co., Goldbleichenfabrik, Zeug-
hofstr. 21. 429R

Einen Subabläser sucht Musikver.
„Früh auf“, Reichenbergerstr. 24, bei
Laußle, Dienstag. 2144b

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Mähling, Admiralsstr. 18c.
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit.
2. Abrechnung des Kassirers. 3. Vorstandswahl. 4. Vereinsangelegenheiten
und eventuelle Anträge.
277/2 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
General-Versammlung
am Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr,
im „Konzerthaus Sansouci“, Kottbuserstraße Nr. 4a.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren.
2. Bericht der 15er Kommission (Reorganisation des Wahlvereins).
3. Wahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.
Nur Mitglieder haben Zutritt. Mitgliedsbuch legitimiert.
279/1 Der Vorstand.

Mittwoch, den 8. August 1894, Abends 8 1/2 Uhr:
Gr. Volksversammlung
zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule
im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Schriftstellers Schulz über: „Die Bildungsbestrebungen
der Arbeiter und die Kunst“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Frauen haben Zutritt.
Zur Deckung der Unkosten Teller-Sammlung. 50/8
Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Einberufer.

Achtung! Brauerei-Arbeiter. Achtung!

Dienstag, den 7. August 1894, Abends 8 Uhr:
Oeffentl. Versammlung
in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zabel. 2. Arbeits-
nachweis. 3. Diskussion. 91/2
Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Kommission.

Gauverein Berliner Bildhauer.

Dienstag, 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaur. Ehrenberg, Annonstr. 16:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 71/6
1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Joh. Sassenbach über:
„Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay.“ 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Metallarbeiter!

Mittwoch, den 8. August, Abends 8 1/2 Uhr,
öffentl. Versammlung
sämtlicher Werkstatt-Vertrauensleute der Metallarbeiter
in den Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
Tages-Ordnung:
Der Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter
und wie sollen die Sammlungen hierzu in Zukunft betrieben werden?
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es die Pflicht eines jeden
Vertrauensmannes pünktlich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter:
Otto Naether, N., Anklamerstr. 44.
174/5

Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend.
Achtung! An die Mitglieder des Bundes.
Zum Frühschoppen in Schmargendorf, Barnimünderstraße im
„Wirthshaus Schmargendorf“ (Inhaber Friedrich), am Sonntag, den
12. August, ladet hiermit ein 65/5 Der Ausschuss.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein

des arbeitenden Volkes.
Vereins-Versammlung
am Mittwoch, den 8. August, Abends 8 Uhr, in Schmiedel's Pestallen,
Alte Jakobstr. 32.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Paul Bernstein über:
„Hauptfrage“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereins-
angelegenheiten.
Frauen und Männer als Gäste willkommen.
118/9 Der Vorstand.

Kartonarbeiter u. Arbeiterinnen.

Mittwoch, den 8. August, Abends 8 Uhr, bei Wilke,
Andreasstr. 26:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Nochmals die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der
Kartonbranche. Referent: Kollege Möglich. 2. Allgemeine Aussprache.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.
74/6 Der Einberufer.

Achtung! Schuhmacher! Achtung!

Dienstag, den 7. d. M., Abends, bei Feind, Weinstr. 11:
Oeffentliche Versammlung
der in der
Schuh-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zu der „Gründung eines Industrie-Verbandes“.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet 923/7
Im Auftrage der Agitations-Kommission:
A. Fleischer, Göchestr. 11.

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW., Seuth-Strasse 2.
Schriften
über
Anarchismus.
Seeben erschienen:
Anarchismus und Sozialismus
Von G. Plechanow.
84 S. Preis 40 Pf. Porto 5 Pf.

Diese Schrift aus der Feder des be-
kanntesten russischen Sozialisten, der unter
den sozialistischen Schriftstellern zu den
ersten Theoretikern zählt, dürfte gerade
unter den augenblicklichen politischen Ver-
hältnissen ganz besonderes Interesse bean-
spruchen. Sie fällt in unserer Partei-
literatur eine längst empfundene Lücke aus.
In meisterhafter Darstellung entwickelt
Plechanow, ausgehend vom utopischen
Sozialismus, die Auffassungspunkte des
wissenschaftlichen Sozialismus, präzisiert
scharf den Gegensatz zwischen Sozialismus
und Anarchismus, sowohl in prinzipieller
wie faktischer Hinsicht, und giebt in ge-
ordnet, aber durchaus übersichtlicher Form
eine Geschichte und Kritik der anarchischen
Theorien an Hand der von den Anarchisten
anarchismus vorliegenden Schriften von
Stroner, Proudhon, Bakunin angefangen
bis herunter auf ihre Epigonen in der
Gegenwart: Kropotkin u. Das Schluss-
kapitel enthält eine glänzende Abfertigung
der Verwerflichkeit und Schädlichkeit der
sogenannten „Propaganda der Tat“.

Internationales

aus dem
„Volksstaat“ (1871-75).
Von Friedrich Engels.
72 S. Preis 30 Pf. Porto 5 Pf.

Inhalt: I. Übermal's Herr Vogt (1871). —
II. Die Sozialisten an der Arbeit (1873). —
III. Zwei fruchtbringende Kundgebungen: a. Eine
polnische Proklamation (1874), b. Programm
der blanquistischen Kommuneverfälschung.
IV. Sozialisten aus Rußland (1876). — Nach-
wort hierzu 1894.

Die Neuauflage der hier gesammelten
Abhandlungen ist gerade im gegenwärtigen
Moment von besonderem Interesse. Nament-
lich trifft das zu auf „Die Sozialisten an
der Arbeit“ und das „Programm der
blanquistischen Kommuneverfälschung“. In
ersterem Aufsatze schildert Engels das
schmähliche und die Interessen der Arbeiter-
klasse schädigende Treiben der Anarchisten
und liefert in der Geschichte des 74er Auf-
standes in Spanien den Nachweis, wie die
auch heute von einer gewissen Seite immer
wieder erhobene Forderung der Enthaltung
vom politischen Kampfe in der Praxis stets
darauf hinausläufe, die Interessen der
Bourgeoisie und der Reaktion zu fördern,
und wie die Proklamationen von allgemeiner
Bedeutung auch in jenem spanischen Auf-
stande an den politisch-ökonomischen That-
sachen scheitern mußten.

Ein Komplott

gegen die
Internationale
Arbeiter-Assoziation.
Von Karl Marx.
Uebersetzt von S. Kolosky.
119 S. Preis 40 Pf. Porto 5 Pf.

Dieser, von Karl Marx im Auftrage
des Haager Kongresses verfaßte und von
Kolosky überarbeitete Bericht über das Treiben
Bakunins ist zur Kenntnis der Geschichte der
Internationalen und des arbeit-
schädigenden Treibens des Begründers der
anarchistischen Revolutionspropaganda unent-
behrlich.

Protokoll

des St. Galler Parteitag.
Preis 25 Pf. Porto 3 Pf.

Der 4. Punkt der Tagesordnung dieses
Parteitages — des letzten unter dem So-
zialistengesetz — war bekanntlich: Das
Verhältnis der Sozialdemokratie zu den
Anarchisten. Das Protokoll enthält
das ausführliche Referat über die
1893 abgehaltene Sitzung und die nach-
folgende Diskussion, zeigt, wie die Partei
schon damals, 1893, prinzipiell und lastlich
die Scheidung gegen die Anarchisten wagte
und dies in einer klaren Resolution mit
allen gegen zwei Stimmen deutlich aus-
sprach.

Leipziger Hochverraths-Prozess

wider
Hebel, Liebknecht, Hepner.
Mit historischer Einleitung v. W. Liebknecht
Neue Ausgabe
in 20 Lieferungen à 20 Pfg.
Das Werk ist ein unentbehrliches
Lesebuch zur Kenntnis der Partei-
geschichte, geradezu ein Arsenal der sozia-
listischen und Revolutions-Literatur bis
zum Anfang der sechziger Jahre.
Die Lieferungen erscheinen in Zwischen-
räumen von je 14 Tagen. Best. 1 bis 7
sind bereits erschienen. — Prospekt be-
ziehtig zur Verfügung.

Die gegen Schlächtermeister Herrn
Patzke, Rüttersstraße 88, ausge-
sprochene Beleidigung nehme ich hier-
mit zurück, bitte um Verzeihung, und
erkläre denselben für einen ehrenwerthen
Geschäftsmann. 2185b
S. Rasche, Pferdebahnkutschker.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich
keine Bonplottiere halte. 2187b
F. Gensch, Brunnenstr. 126.

Der heutigen Nummer unseres
Blattes liegt die gedrige Gewinn-
liste der preuß. Lotterie bei.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Unterm neuen Kurs.

27. **Dresden.** In der dritten Serie des Maifeier-Prozesses gelangten 65 Angeklagte zur Aburtheilung. 14 wurden freigesprochen. 50 zu je 100 M. und einer zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt. Von letzterer Strafe wurde der Genosse Paul Schmidt betroffen, weil er eine „gewisse fährliche Rolle“ gespielt habe.
5. **Dresden.** Als vierte Serie hatten sich wegen desselben Verschuldens 9 Genossen aus Löbtau zu verantworten. 5 wurden freigesprochen und 4 zu je 100 M. Geldstrafe verurtheilt.
- **Plauen.** Ein Hoch auf Gerisch — grober Unfug, wie ein Maurer erfahren mußte, der dafür 3 M. Strafe blachte.
6. **Leipzig.** Durch Vermerzung der eingeleiteten Revision ist das auf 10 Monate Gefängnis lautende Urtheil gegen die Genossen Fr. Wabnitz wegen verschiedener Vergehen rechtskräftig geworden.
- **Hof.** Genosse Stücken wegen Richterbeleidigung drei Tage Gefängnis.
- **Magdeburg.** Von der Anklage der Richterbeleidigung Genosse Gustav Kessler freigesprochen.
- **Nürnberg.** 21 Feilher Genossen von der Anklage eine nicht angemeldete Versammlung abgehalten zu haben, freigesprochen.
7. **Magdeburg.** Die Genossen Rosenberger, Bremer, Vater und Kleeß von der Anklage durch Boykott-erklärung groben Unfug verübt zu haben, in der Berufungsinstanz freigesprochen.
7. **Wolgast.** Zu drei Monaten Gefängnis wurde der Genosse Gustav Wegner wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.
- **Frankfurt a. M.** Der Redakteur der „Volksstimme“, Genosse Hoch, wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft 200 M. Geldstrafe.
10. **Kassel.** Genosse John, Redakteur des „Volksblattes“, wegen Beleidigung eines Wirtes 50 M. Geldstrafe.
- **Erfurt.** Wegen Beleidigung der Eisenbahnbehörde Genosse Gildenberg 100 M. und ein Rangierer 25 M. Geldstrafe. Antrag: 4 und 5 Wochen Gefängnis.
- **Tübingen.** Nach vier Maifeier-Prozessen. Die Genossen Syrach und Müller je 6 Wochen Gefängnis, Adler 100 M. und Zeißig 25 M. Geldstrafe.
- **Dessau.** Wegen Lehrerbeleidigung in zwei Fällen Genosse Peus 60 M. Geldstrafe.
- **Stuttgart.** Von der Anklage, einen polizeilich nicht gestatteten Umzug veranstaltet zu haben, Genosse Müller freigesprochen.
- **Leipzig.** Der verantwortliche Redakteur des „Mächter“, Genosse Pollender, wegen Bürgermeistersbeleidigung 100 M. Geldstrafe.
- **Saalfeld.** Drei Genossen je 8 Tage Haft, weil durch Verbreitung eines Flugblattes sie groben Unfug verübt zu haben schuldig befunden wurden.
12. **Türingen.** Wegen Pastoren-Beleidigung Genosse Adolf Thiele 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis.
- **Glogau.** Genosse John aus Tschepkau wegen unerlaubten Kollektivens, 15 M. Geldstrafe.
- **Freiburg.** Wegen Streikvergehens die Maurer Häusel und Eberle je 1 Jahr, Fromm und Kubenfer je 8 Monate, und Hallstein 6 Monate Gefängnisstrafe.
17. **Langenbriesau.** 50 M. Geldstrafe, Genosse Kühn wegen Pastoren-Beleidigung.
- **Dresden.** Durch Verbreitung eines Boykottaufrufs groben Unfug verübt zu haben Genosse Paul 40 M. Geldstrafe.
- **Berlin.** Genosse Böhsch, Redakteur des „Vorwärts“, wegen Zeugnisverweigerung 50 M. Geldstrafe.
18. **Reichenbach.** Wegen Tragens republikanischer Abzeichen — rothe Kransschleife — Genosse Herzog 1 Woche Haft.
- **Erfurt.** 100 M. Geldstrafe Genosse Gildenberg wegen Beleidigung zweier Fabrikanten. Antrag: 8 Wochen Gefängnis.
20. **Waldenburg.** Der Verleger der „Wahrheit“, Genosse Schütz in Breslau, wegen Nichtentreichung eines Pflicht-exemplars 15 M. Geldstrafe.
- **Dant.** Genosse Dug wegen Beleidigung zweier Lehrer 150 M. Geldstrafe.
- **Dresden.** Groben Unfug durch Äußerungen in einer aufgelösten Versammlung hat Genosse Schulze nach Ansicht des Gerichts begangen. Sühne: 1 Woche Haft.
- **Frankfurt a. O.** Der Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Genosse Jappes, wegen Beleidigung eines Kaiseranwalts in zwei Fällen 150 M. und wegen Beleidigung eines Polizeibeamten 80 M. Geldstrafe.
- **Finstertal.** Wegen Beleidigung des Bürgermeisters, Genosse Dommel, 20 M. Geldstrafe.
21. **Dresden.** Genosse Hoffmann in Loschwitz 80 M. Geldstrafe, weil er durch Anschlag eines Boykott-Flugblattes, groben Unfug verübt haben soll.
- **Kassel.** 50 M. Geldstrafe, der Redakteur des „Volksblattes“, Genosse John, wegen Beleidigung der Polizeibehörde.
25. **Dresden.** Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, Genosse Emil Eichhorn, wegen Sendarmen- und Gemeindevorstands-Beleidigung, 250 M. Geldstrafe.
- **Frankfurt a. M.** In der Revisionsinstanz das freisprechende Urtheil des Landgerichts gegen den Redakteur der „Volksstimme“, Genossen W. Schmidt, bestätigt. Schmidt sollte durch Boykott-erklärung groben Unfug verübt haben.
- **Dortmund.** Wegen Majestätsbeleidigung der Gärtenarbeiter Leuz vom Hornbruch, 4 Monate Gefängnis.
- **Nürnberg.** Von dem Vergehen, Frauen und Kinderjährige zu einer Versammlung, in der politische Erörterungen gepflogen wurden, zugelassen zu haben, Genosse Ehinger, freigesprochen.
- **Snarbrücken.** Genosse Dullen 3 wegen Sendarmenbeleidigung 2 Wochen Gefängnis, und wegen Ungebühr vor Gericht 3 Tage Haft.
26. **Magdeburg.** Von der Anklage der Pastorenbeleidigung Genosse Dünz in Stendal freigesprochen.
- **Halle.** Der Redakteur des „Volksblattes“, Genosse Sillge, wegen Beleidigung des kommandirenden Generals des 4. Armeekorps, 1 Woche Gefängnis.
27. **Magdeburg.** Wegen unerlaubten Kollektivens die Genossen Vater und Meyer je 15 M. Geldstrafe.

27. **Andolstadt.** Groben Unfug verübt zu haben, wird der Genosse Schellhorn beschuldigt. Sühne: Ein auf 6 Wochen Haft lautender Strafbefehl.
- **Grimma.** Vier Genossen erhielten je 5 Mark Geldstrafe zuerkannt, weil sie am Sonntag die Maifeierzeitung verkauft hatten.
- **Elsterberg.** 15 M. Geldstrafe Genosse Koblender, weil er Schüler und Kinder zu einer Versammlung zugelassen hat.
- **Schmölln.** Genosse Otto Ziegler 3 Tage Haft, weil er einen Kranz mit rother Schleife im Trauerzug getragen hatte.
- **Berlin.** Wegen Aufreizung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt die Genossen Sophie Christine Franz 14 Tage Gefängnis.
30. **Köpenick.** Genosse Jahn wegen Beleidigung eines Sendarmen 1 Woche Gefängnis, Antrag 4 Wochen.
31. **Leitz.** Der frühere Redakteur des „Volksboten“, Genosse Baumberg, wegen Beleidigung des Kriminalkommissars Jilmann 3 Monate Gefängnis. Dasselbe Vergehen hatte seiner Zeit dem Genossen Gildenberg 6 Wochen Gefängnis eingetragen.
- **Berlin.** Wegen Gewerbevergehen, Verkaufs sozialdemokratischer Druckschriften, ist Genosse Rosenhain mit drei Strafmandaten über 3, 30 und 20 M. bedacht worden. Insgesamt wurden erkannt auf 6951 M. Geld- und 6 Jahre, 2 Monate, 3 Wochen und 2 Tage Gefängnisstrafe. Der Parteivorstand.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht.

Kammer I. Vorsitzender: Assessor Tschow.
Weil er als tüchtiger Zugschneider engagirt worden, aber nicht einmal die Arbeiten eines Auschneiders gut auszuführen im Stande gewesen sei, wurde der Schneider L. mit einer Lohnschädigungsklage abgewiesen.

In einem Urtheil erkannte der Gerichtshof den Grundfah als richtig an, daß ein Arbeiter, dem einmal gesagt worden sei, unter keinen Umständen bekomme er wieder Arbeit, nicht nötig habe, bei dem betreffenden Arbeitgeber sich nochmals um Arbeit zu bemühen. Sofern die Kündigung nicht ausgeschlossen sei, liegt dem Arbeiter der Entschädigungsanspruch ohne weiteres zu, nämlich nur für die Zeit, während welcher er innerhalb der Kündigungsfrist trotz seiner Bemühungen nach Arbeit zur Unfähigkeit verurtheilt war.

Kammer IV. Vorsitzender: Assessor v. Schulz. Sitzung vom 3. August.

Gen. die Firma Pfaff (Möbelfabrik) klagt der Arbeiter L. auf Zahlung von 90 M. Die Forderung begründet er folgende Angaben. Ihm sei bei einer Arbeit (4 Schreibtische) trotz mehrmaliger Proteste Hilfe gestellt worden. Seinem Helfer habe er von der Akkordsumme 42 M. abgegeben müssen. Um diese Summe fühle er sich geschädigt, weshalb er dieselbe von der Beklagten verlange. Die übrigen 48 M. beansprucht er wegen unrechtmäßiger Entlassung. Einem lehrere Behauptung, daß der Beklagten Vertreter den Gehalt des Kündigungsanschlusses. Er legt ein Buch vor, worin auf einer Seite geschrieben steht (dem Inhalt nach): „Unterschiedene erklären, die Arbeitsordnung der Fabrik gelesen zu haben und erkennen dieselbe an“, während auf der nächsten Seite unter anderen Namen sich der Kläger befindet. Wird das Buch geöffnet, so liegen sich die beiden Seiten gegenüber. Der Kläger hält sich trotz der Unterschrift zu der Entschädigungsforderung berechtigt, und zwar behauptet er, deshalb ein Recht zu derselben zu haben, weil er 1. nicht gelesen hätte, was vor den Namen im fraglichen Buche stehe, 2. keine Arbeitsordnung ausgehändigt erhalten habe, 3. vom Inhalt der Arbeitsordnung keine Kenntniss gehabt hätte, und 4. die Arbeitsordnung nicht so in Fabrikraum aufgehängt habe, wie es das Gesetz erheische, nämlich so, daß sie jeder Arbeiter hätte lesen können. Bezüglich der 42 M. wendet die Beklagte ein, Kläger sei mit der ihm beigegebenen Hilfe einverstanden gewesen, dann aber sei auch der frächtige Anspruch deshalb unbegründet, weil der Kläger durch die Hilfe keinen Schaden gehabt. Nach jenem Akkord habe er noch 18 Akkorde für die Firma gemacht. Die Zeit, welche er ohne Hilfe länger wie mit der Hilfe zu dem in Betracht kommenden Akkord gebraucht hätte, habe er ja so zu einer neuen, ihm bezahlten Arbeit verwenden können. Und weniger verdient wie sonst habe er während der Dauer des Akkordes auch nicht, denn auf ihn seien 24 M. pro jede der betreffenden Wochen gekommen, während er sich seinen eigenen Angaben (Lohn-Entschädigungsanspruch von 48 = 24 M. pro Woche) im Durchschnitt 24 M. die Woche verdiente. Durch Vernehmung mehrerer Zeugen wird hierauf Beweis darüber erhoben, ob der Kläger mit der Hilfe einverstanden gewesen oder nicht. Auf das Resultat dieser Beweiserhebung nahm der Gerichtshof jedoch im Urtheil nicht Bezug. Mit dem Anspruch von 42 M. wurde der Kläger abgewiesen, weil ihm durch die Hilfe kein Verdienst entgangen sei; er habe die thatsächlichen Angaben des Vertreters der klagenden Firma betreffs seines Verdienstes nicht bestritten, und ebensoviele hätte er bestritten, daß er noch 18 Akkorde nach jenem unrichtigen ausgeführt habe. Es sei ihm ein genügender Akkordverdienst geworden. — Auch mit dem Entschädigungsanspruch wegen ungerechtfertigter Entlassung wurde der Klage abgewiesen, unter der Begründung, der Gerichtshof sei auf Grund der Unterschrift desselben zu der Ueberzeugung gekommen, daß G. mit der Arbeitsordnung und deshalb auch mit dem Ausschluß der Kündigung sich einverstanden erklärt habe. Kläger habe selbst durch die Unterschrift bestätigt, die Arbeitsordnung gelesen zu haben.

Kammer III. Vorsitzender (in Vertretung): Assessor Alberti. Sitzung vom 4. August.

Man könne wohl die Arbeit sofort niederlegen, wenn der Lohn nicht in der Weise (am festgesetzten Zahlungstage) gezahlt werde, aber eine Lohnschädigung könne man dann nicht noch dazu verlangen, entschied der Gerichtshof in einer Sache, indem er den Kläger abwies. Der betreffende Kläger, welcher eine Lohnschädigung beanspruchte, hatte wegen unregelmäßiger Lohnzahlung die Arbeit niedergelegt. Der Lohn muß in Baar gezahlt werden.

13. 25 M. rückständigen Lohn und eine Veräumnisgebühr für zwei Termine verlangt der Maurer Lutter von dem Bauunternehmer bzw. Kaufmann Herbst. Beklagter bestreitet, daß der Kläger bei ihm in Arbeit gestanden, dessen Arbeitgeber sei der Maurermeister Stegemann gewesen. Dieser, als Zeuge vernommen, sagt aus, er habe zwar die Veräumnisangelegenheiten

der ihm unterliegenden Arbeiter geregelt, die betreffenden Geldbeträge jedoch mit auf die Lohnlisten gesetzt, welche er dem Beklagten einzureichen hatte. Beklagter sei der Bauherr und er bei demselben nur Polier gewesen. — Hierdurch war die Arbeitgeber-Qualifikation des Herbst erwiesen. — Der Zeuge erkannte die Lohnforderung des Klägers an sich an; jedoch, meint er, gehörten 9 von den 13,25 M. einem Subditer. Weil es erst nach Fertigstellung der ersten Balkenlage Lohn geben sollte — Herbst erhielt vom Geldgeber vorher nichts — hätten sich die „Leute“, darunter Kläger, an ihn um Zuweisung eines Restaurateurs, der borge, gemandt. Einen solchen habe er beschafft, und sich demselben gegenüber für die richtige Bedienung der Schulden verbürgt. Die Leute seien damit einverstanden gewesen, daß er ihnen vom Lohn abziehe, was dem Subditer zukomme, und es diesem gebe. Kläger bestreitet dies Einverständnis seinerseits. Der Vorsitzende ermahnte den Beklagten, doch gutwillig die 13,25 M. zu zahlen, Abmahnungen, wie die vom Zeugen behaupteten, seien gesetzlich unzulässig, der Lohn sei baar zu entrichten.

Der Beklagte nahm den Rath und Vorschlag nicht an — er wurde verurtheilt. Außer den 13,25 M. sprach das Gericht dem Kläger eine Veräumnisgebühr von 6,25 M. zu. — Gründe: Wenn der Polier den Lohn einbehielt mit Rücksicht auf die Beschichte mit dem Subditer, sei er bezüglich der Berechtigung dazu im Irrthum gewesen. Beklagter könne sich event. an den Polier Stegemann halten. — Der Kläger erklärte zum Schluß, bestimmt den Restaurateur zu befriedigen. Es wird also der Maurermeister bzw. Polier St. von seiner Bürgschaft betreffs der Tilgung der Sp. und Trinkschulden seiner „Leute“, soweit L. in Frage kommt, keinen materiellen Nachtheil haben.

Arbeitgeber, welche ihren Arbeitern die vom Altersverfügungs- und Invaliditäts-Gesetz vorgeschriebenen Krankenkassen-Beiträge abziehen und dieselben dann an die Krankenkasse nicht abliefern, erscheinen neuerdings in unheimlich großer Zahl vor Gericht. Des bezeichneten Vergehens hatte sich der Klempnermeister August Doedler aus Nitzdorf geltend vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II. zu verantworten. Doedler war im Sinne der Anklage gefänglich, während der Jahre 1892 bis 1894 die seinen Arbeitern in Abzug gebrachten Beiträge im eigenen Interesse verwendet zu haben und entschuldigte sich nun vor Gericht, daß er während der angegebenen Zeit in großer Noth gewesen sei. Mit Rücksicht auf diesen Umstand, sowie die bisherige Unbescholtenheit des D. ließ der Gerichtshof Milde walten. Dementsprechend lautete das Urtheil auf 50 Mark Geldbuße.

In einer Klagesache wegen Aufreizung hob das Reichsgericht das Urtheil der Strafkammer unter folgender Begründung auf: Unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung sind in der Regel Personentreife zu verstehen, die sich infolge der gesellschaftlichen Gliederung von anderen abgegrenzt haben. Darunter ist aber eine Minderzahl nach anderen Gesichtspunkten, z. B. nach übereinstimmenden Bestrebungen und Interessen, noch nicht grundsätzlich außer Betracht zu lassen. Notwendige Voraussetzung ist nur, daß zur Zeit der That die unter sich verbundenen Menschen und die Unterschiede schon vorhanden sind, nicht erst vom Thäter aufgestellt werden und daß sie eine einigermaßen sichere Abgrenzung der Personen - Kreise zulassen. Im vorliegenden Falle erachtet die Strafkammer die beschlossenen Proletariatsmassen und die mit dem Namen Arbeiterbevölkerung bezeichnete Volkschicht als diejenige Bevölkerungsklasse, welche der Angeklagte zu Gewaltthatigkeiten anzureizen haben soll. Gegenstand der Gewaltthatigkeiten sollten nach dem angeführten Urtheile sein: die Brotertheurer, nämlich diejenige Bevölkerungsklasse, zu deren Gunsten die Brotertheuerung wirkt. Außerdem wird im Urtheile nur noch angeführt, daß die beiden Bevölkerungsklassen sich in einem sozialen Gegenfuge zu einander befinden. Welche Personentreife unter den „Brotertheuern“ und unter „denjenigen Bevölkerungsklassen, zu deren Gunsten die Brotertheuerung wirkt, gemeint sind, ist aus dem Urtheile nicht zu ersehen, es ist nicht einmal angedeutet, welche Maßregel nach Ansicht des Richters oder des Angeklagten eine Brotertheuerung verurteilt haben soll. Man wird daher zu der Annahme gedrängt, daß der erste Richter an eine Klasseneinteilung gedacht habe, welche, der Phantasie des Verfassers des in Frage stehenden Gedichtes entsprungen, in den Erscheinungen des wirklichen Lebens keinen Anhalt findet. Das Urtheil ist daher auf die Revision des verurtheilten Angeklagten aufgehoben.

Der Kutscher Schmidt hatte 1000 M. in der Lotterie gewonnen. An demselben Abend ging es in dem Lokale des Schankwirths Halpke, wo Schmidt mit seinen Freunden verkehrte, hoch her. Der Wein floss in Strömen, der glückliche Gewinner hatte nach Schluß der Festschicht 76 M. zu zahlen. Er entrichtete sofort 40 M. und versprach den Rest nach einigen Tagen zu zahlen. Da Schmidt sich nicht wieder sehen ließ, mußte der Restaurateur mahnen. Hierdurch fühlte sich Schmidt verletzt. Er wollte das Lokal nun nicht wieder betreten und brachte deshalb 36 M. zu dem Nachbarn des Halpke, dem Kaufmann Nimburg, mit der Bitte, die Sache für ihn in Ordnung zu machen. Nimburg begab sich zu Halpke und versuchte von diesem volle Quittung gegen Zahlung von nur 20 M. zu erlangen, wobei er hervorhob, daß Schmidt doch ohnehin genug bezahlt habe. Halpke wollte sich auf nichts einlassen, worauf Schmidt seinem Auftraggeber die 36 Mark wieder zuhüllte, dabei aber verschweigend, weshalb er den Auftrag nicht habe ausführen können. Schmidt sandte dann das Geld durch die Post an Halpke ein. Es war bald ein halbes Jahr ins Land gegangen, als Schmidt das Halpke'sche Lokal wieder besuchte. Er erfuhr von dem verstorbenen Versuch des Nimburg und theilte an Halpke mit, daß er damals dem Nimburg 36 M. zur glatten Abführung an ihn übergeben habe. Halpke kam diese Mittheilung gelegen, er konnte seinem Konkurrenten einen bösen Streich spielen, wenn er ihn wegen verjähnten Betrugs anzeigen. Gektern kam die Sache vor der 131. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß der Angeklagte die 16 M. in seine eigene Tasche gesteckt haben würde, wenn ihm der Abzug gelungen wäre. Er beantragte nur eine Geldstrafe von 5 M. Der Gerichtshof war aber mit dem Vertheidiger der Ansicht, daß die Behauptung des Angeklagten, er habe nur im Interesse des Schmidt handeln wollen und würde diesem den ganzen Ueberschuß zugestehen haben, nicht zu widerlegen sei und wurde deshalb ein freisprechendes Urtheil gefällt.

Weim Landgericht II beginnt gleich nach den Ferien, und zwar am 24. September, eine neue Schwurgerichtsperiode, in welcher Landgerichtsrath Meyer den Vorsitz führen wird. Zunächst stehen zwar nur kleine Sachen, Brandstiftungen, Sittlichkeitsverbrechen u. an, doch gewinnt es mehr und mehr

den Ansehen, als sollten die drei jüngsten Kapitalverbrecher Thiede, Krause und Meule im September noch abgerichtet werden. Während dieser ganzen Woche ist in allen drei Sachen mit Hochdruck gearbeitet worden. Es verging kein Tag, ohne daß in der einen oder anderen oder gar in allen dreien Zeugen vernommen wurden oder Konfrontationen stattfanden. Am Freitag wurden für die Länge des Nordfahrs mehr als ein Duzend Zeugen vernommen. Am heutigen Sonnabend war der Schweichel'sche Mord wieder an der Reihe. Thiede wurde noch einmal mit der Handelsfrau Wächtermann konfrontiert. Außerdem waren die Maurer Friese und Paprik wieder geladen, während das Hausmädchen des Professors Müller, Willi Meybaum, bereits am Donnerstag erneut vernommen wurde. Bei der heutigen Vernehmung kam ein Moment zur Sprache, welches, wenn es sich bestätigt, sehr wichtig zu werden verspricht. Der Maurer Friese hat bei Gelegenheit der ersten Vernehmung vor der Berliner Kriminalpolizei der Frau Wächtermann Erzählungen über sein Zusammensein mit Thiede am Tage des Schweichel'schen Mordes gemacht und dabei erwähnt, daß, als sich beide in der Wohnung zum Schlafen niederlegten, Thiede sich einen Rock unter den Kopf und einen zweiten, längeren Rock unter den Rücken gelegt habe. Mit dieser Erzählung ist Thiede bisher vor dem Untersuchungsrichter nicht hervorgetreten und Frau Wächtermann hat sich in der begreiflichen Aufregung während der früheren Vernehmungen nicht daran erinnert. Erst heute machte sie dem Paprik Mitteilung davon, der sofort den Untersuchungsrichter aufmerksam machte. Leider war Friese schon entlassen, so daß die sofortige Klärung dieses Momentes heute nicht mehr möglich war. Wenn man bedenkt, daß der offenbar vorhandene gewesen, aber nicht auffindbare längere Rock — Gehrock oder Sommerüberzieher — den dunklen Punkt der ganzen Untersuchung bildet, so ist dieses Moment nicht zu unterschätzen. Heute war übrigens auch die Frau Koplin geladen, die 14 Tage nach dem Mord in der Gegend der Nordstraße von einem Manne angefallen wurde. Derselbe wurde mit Krause konfrontiert, konnte denselben jedoch, obwohl sie eine gewisse Ähnlichkeit herausfand, nicht mit Sicherheit als den Thäter bezeichnen.

Varmen, 4. August. Vor dem Schöffengericht wurde heute Vormittag der vielbesprochene Bierboikottprozeß gegen die Mitglieder der ehemaligen Bierboikottkommission, sowie gegen den verantwortlichen Redakteur der „Freien Presse“, Dingweiler, verhandelt. Der „Grobe-Misjah-Paragraf“ sollte auch hier in Anwendung gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft beantragte 4 resp. 2 Wochen Gefängnis gegen die einzelnen Angeklagten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Vando beantragte dagegen Freisprechung sämtlicher Angeklagten, welchem Antrage das Gericht auch Folge gab. Mithin ist auch dieser Bierboikottprozeß aufgelassen wie das Pommberger Schießen.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Militär-Mähenarbeiter hielt am 28. Juli eine Versammlung ab, in der die Kenderung des Lohnsatzes zur Besprechung kommen sollte. Leider konnte man die Angelegenheit nicht zur Erledigung bringen, da der

Besuch der Versammlung ein zu schwacher war. Die Schriftführer erhielten deshalb den Auftrag, zur nächsten Versammlung die Mitglieder einzuladen. Zum Schluß wurde eine Sammlung für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter vorgenommen.

Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am 5. August. In derselben wurde die Gründung eines Generalfonds besprochen. Kamerad Fischer wendet sich gegen diese Einrichtung, weil man die ganze Kraft der Organisation widmen müsse, welche in diesem Jahre bereits einen Aufschwung anzuweife. Dieser Standpunkt fand die Billigung der Versammlung. Weiter gelangte zur Mitteilung, daß bei dem Rathszimmermeister Peste zwei organisierte Kollegen, die ihre Arbeitsplätze veräußerte Bier von Schultheiß herrührt, gemahnt worden sind. Daß würde kein Unternehmer wagen, wenn alle Berliner Zimmerer in der Organisation wären. Um dem Submissionswesen nachhaltig entgegenzutreten zu können, ist hier eine Kommission der verschiedenen Bau-Arbeiter zusammengetreten, welche in kurzer Zeit eine Broschüre herausgeben wird, in der die Mißstände des Submissionswesens und auch die auf den Bauten herrschenden sanitären Schäden so klar wie möglich dargelegt werden sollen. Kamerad Thamm, der die Zimmerer in dieser Kommission vertritt, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte, forderte die Kameraden auf, ihm ihre eigenen Erfahrungen auf den erwähnten Gebieten zur Kenntnis zu bringen. Nachdem noch bekannt gegeben, daß über die Sammlungen für den Danziger Streik in der nächsten Versammlung abgerechnet werden soll, berichteten die Kameraden, welche Besucher des Gewerbegerichts sind, über die Verhandlungen des letzteren. Für die Neuwahl der Gewerbegerichts-Mitglieder und deren Vertreter stellte die Versammlung die Kameraden Obst, Leonhard und Kottel als Kandidaten auf. Kamerad Stöhr berichtete sodann über die Verhandlungen der Gewerkschaftskommission. Sein Vorschlag, diese Berichterstattung in jeder öffentlichen Versammlung für zulässig zu erklären, fand keinen Widerspruch.

- Freie Vereinigung der Bureau-Angestellten Berlins und Umgegend.** Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Hotel, Neue Friedrichstr. 41. Vortrag: — Gäste willkommen.
- Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse.** Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Gärtler, Neue Gränitzstr. 20. Vortrag: — Gäste willkommen.
- Achtung, Schuhmacher!** Dienstag, den 7. August, bei Gelad, Weinstraße 11. Öffentliche Versammlung. (Näheres siehe Inserat.)
- Freie Vereinigung der Graveure, Eisenler u. s. w.** Dienstag, den 7. August, Abends 9 Uhr, Oranienstr. 61. Vortrag des Herrn Dr. Weid über „Hypnotismus“ — Vortragsabend zum Sommerfest.
- Glafer.** Große öffentliche Versammlung am Dienstag, den 7. August, in den Armee-Kasernen, Kommandantenstraße 20. Vortrag des Genossen F. Jahn über die Kommunisten des 19. und 18. Jahrhunderts.
- Kaufklub Schmoke's Werke.** Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Zentgraf, Postenstraße 7.
- Kameraden Berliner Bildhauer.** (Siehe Inserat in dieser Nummer.)
- Arbeiter-Bildungsverein.** Dienstag, Abends von 8-10 Uhr. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

- Freie Vereinigung der Bureau-Angestellten Berlins und Umgegend. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Hotel, Neue Friedrichstr. 41. Vortrag: — Gäste willkommen.
- Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse. Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Gärtler, Neue Gränitzstr. 20. Vortrag: — Gäste willkommen.
- Achtung, Schuhmacher! Dienstag, den 7. August, bei Gelad, Weinstraße 11. Öffentliche Versammlung. (Näheres siehe Inserat.)
- Freie Vereinigung der Graveure, Eisenler u. s. w. Dienstag, den 7. August, Abends 9 Uhr, Oranienstr. 61. Vortrag des Herrn Dr. Weid über „Hypnotismus“ — Vortragsabend zum Sommerfest.
- Glafer. Große öffentliche Versammlung am Dienstag, den 7. August, in den Armee-Kasernen, Kommandantenstraße 20. Vortrag des Genossen F. Jahn über die Kommunisten des 19. und 18. Jahrhunderts.
- Kaufklub Schmoke's Werke. Dienstag, den 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Zentgraf, Postenstraße 7.
- Kameraden Berliner Bildhauer. (Siehe Inserat in dieser Nummer.)
- Arbeiter-Bildungsverein. Dienstag, Abends von 8-10 Uhr. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Friedrich Reichenkron,

Brauerei Carlsberg in Charlottenburg,

empfiehlt jedes Quantum feinstes helles, wie dunkles Lagerbier aus eigener Brauerei, sowie hochfeines echt bayrisches und auch sächsisches Bier mit 21 Mk. pro Tonne und 16 Mk. 80 Pf. pro Hektoliter inkl. Spundgeld.

Lieferung pünktlichst bei rechtzeitiger Vorherbestellung in ganz Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Nixdorf, Steglitz, Friedenau und Wilmersdorf. Andere Vororte ausgeschlossen.

Achtungsvoll
Friedrich Reichenkron.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festhaltend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13.**

Gegründet 1871. **Berliner Schneider-Akademie** Gegründet 1871.

von **Rudolf Maurer, Berlin SW., Krausenstr. 47.**

Erstes u. größtes Lehrinstitut der Fachwissenschaften d. Schneider.

Preisgekrönt 1879 Berliner Gewerbe-Ausstellung. 1881 Preisrichter in Halle. Ehrenmitglied der Münchener Schneider-Vereinung. Anerkennung des Kriegsministeriums.

Der Unterricht wird im Gegensatz zu anderen Instituten unter Leitung des Direktors von Lehrern erteilt, welche in dem, neben der Schule seit 34 Jahren bestehenden Schneidergeschäft praktisch herangebildet sind, durch den immerwährenden Verkehr mit dem Kundenpublikum in der Schneidererei auf dem Laufenden bleiben und so auf praktische Erfahrungen gestützt, den Unterricht wirksamer gestalten. (Die Lehrbücher zum Selbstunterricht 20 Mark.) Am 1. und 15. jeden Monats beginnt ein neuer Kursus.

530L* **Alfred Maurer, Direktor, Schneidermeister.**

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Androssstr. 23, S. pt., gegenüb. Androsspl.
2. Gesch.: Brunnonstr. 95, gegenüb. Humboldthaus.

Kinderwagen größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahlte ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für Cigarren-Fabrikanten

!! billigster Einkauf!!

W. Hermant Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.

Creditgewährung nach Uebereinkunft!!

Ein Jeder mache den Versuch.

Frucht-Bäfte

Antbeer-, Birsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Literflasche 1,30 Mk.
Eugen Neumann & Co., 781M
6, Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4483L*
an diesem Plage wie bekannt **größte Auswahl!**
Garantis für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Eine alte deutsche Feuer-Verf.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 219L*

Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. 5441L*

Robert Meyer,
Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Zutritt zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Sophastoff-Reste
in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquerts spottbillig!
Proben franko! 5150L*

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

Ich habe Feinstr. 46 eine **Butter-Handlung**
eröffnet und empfehle den geehrten Genossen feine, süße Sahnebutter à Pfd. 1,10 Mk., feine Tischbutter à Pfd. 1,00 Mk., Bratenfett à Pfd. 48 Pf. Auch habe ich eine Niederlage der Genossenschafts-Bäckerei. 5412L*

Um geneigten Zuspruch bittet
P. Wolffermann, Feinstr. 46.

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein Versand-Weißbier in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 Mk. für 40 halbe oder 45 1/2 oder 25 3/4 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Brandberechnung. Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.

A. Seidler, Schöneberg, 2141* Gedanstraße Nr. 73-75 und 82. Berliner Weissbier-Brauerei.

6 Pfund Albrecht's Bäckerei,
50 Pfennig
liefert Wangel-Strasse 3, Langenstr. 26, Falkensteinstr. 23.

Gefüllte Briefmarken für Wiederverkäufer billigst. Neu! Patent-Schreibmaschinen. Neu! Buchdruckerei A. Großmann, Grenadierstraße 16, I. 21666

Sichere Erstickung. Krankheitshalber vert. mein gut gebendes Kartoffel-, Mörtel- und Gemüsegeld. Zu erfragen im Restaurant Naabe, Kupferstraße 46. 21666

Geben zur Restauration oder Materialgeschäft, d. d. ein Laden zu Wäsche- oder Posamentierwaren sofort zu vermieten. Näh. Kanfstr. 9 beim Portier. 21555

Neu erbautes Haus mit flottem Schauplatz in bester Lage und Gegend in Weidensee billig veräußert Lederstraße 116. 5368

Evora-Bräu
in vorzähl. Qualität empfiehlt in Gebinden von 17 Litern an, auch in Flaschen.

Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Rohtabak
Größte Auswahl, Billige Preise
Emil Berstorff, 132. Brunnenstr. 132.
Garantirt flotten u. sicheren Brand.

Schmiedels Festfale
Alte Jakobstr. 32.
Empfehle meine hochfeinartigen Säle (elett. Vel.) auch mit Wähne zur Abkalt. von Vereins- u. Privatfestlichkeiten. 4908L* **H. G. Schmiedel.**

Berginzimmer, 40 Pers., Garten u. Regelpark. Al. Markstr. 10. 20765

Große Ersparniß im Haushalt!

F.F. Resag's Kaffeeersatz

macht den Kaffee kräftig und wohlgeschmeckend, liefert auch ohne Zusatz von Bohnenkaffee ein angenehmes gesundes Getränk. 59929*

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-Geschäften. à Pfund 40 Pf.